

A

**Meldung der Praktikumsstelle
Orientierungspraktikum
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2021**

Nachname: Matrikel-Nr.:
Vorname: Telefon:
Straße: E-Mail:
PLZ, Ort:

Das Orientierungspraktikum (6 Wochen) werde ich **vom 24. Juni bis 05. August 2021** bei folgender Einrichtung ableisten:

.....
Name der Einrichtung bzw. der Institution

.....
Abteilung / Arbeitsfeld

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Name und Funktion der Mentorin/ des Mentors

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/ des Studierenden)

.....
(Unterschrift des Modulbeauftragten)

Abgabe: Postfach Prof. Dr. Armin Leibig bis zum 16. April 2021

Praktikumsvereinbarung
Orientierungspraktikum
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2021

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße Postleitzahl, Ort

.....
Telefon E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/ Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der Hochschule Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **vom 24. Juni bis 05. August 2021**

auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Orientierungspraktikums (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für das Praxisreferat)

B₁

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Orientierungspraktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag vom Dienst zu befreien,
Termine 2021: Einführungstage: **24. - 25. Juni 2021**
Erster Praxistag: **28. Juni 2021**
Studienbegleittag: **15. Juli 2021**
5. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
6. Probleme, die den Erfolg des Orientierungspraktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
7. nach Ablauf des Orientierungspraktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Orientierungspraktikums unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Orientierungspraktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Orientierungspraktikums Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Orientierungspraktikum anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

(1) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin/ der zuständige Dozent zu informieren.

(2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Orientierungspraktikums 2 Wochen übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 4. Semester nachgeholt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

B₁

- (1) Während des Orientierungspraktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Praxisreferat
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Michael Dillmann

Abgabe: Postfach Michael Dillmann bis zum 16. Mai 2021

Praktikumsvereinbarung
Orientierungspraktikum
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2021

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße Postleitzahl, Ort

.....
Telefon E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/ Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der Hochschule Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **vom 24. Juni bis 05. August 2021** auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Orientierungspraktikums (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für die Praktikumsstelle)

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Orientierungspraktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag vom Dienst zu befreien,
Termine 2021: Einführungstage: **24. - 25. Juni 2021**
Erster Praxistag: **28. Juni 2021**
Studienbegleittag: **15. Juli 2021**
5. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
6. Probleme, die den Erfolg des Orientierungspraktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
7. nach Ablauf des Orientierungspraktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Orientierungspraktikums unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Orientierungspraktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

- (1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.
- (2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Orientierungspraktikums Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Orientierungspraktikum anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

- (1) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin/ der zuständige Dozent zu informieren.
- (2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Orientierungspraktikums 2 Wochen übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 4. Semester nachgeholt werden.

B₂

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Orientierungspraktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Praxisreferat
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Michael Dillmann

Abgabe: Postfach Michael Dillmann bis zum 16. Mai 2021

Praktikumsvereinbarung
Orientierungspraktikum
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2021

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße Postleitzahl, Ort

.....
Telefon E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/ Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der Hochschule Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **vom 24. Juni bis 05. August 2021**

auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Orientierungspraktikums (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für die Studierende/ den Studierenden)

B₃

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Orientierungspraktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag vom Dienst zu befreien,

Termine 2021: Einführungstage:	24. – 25. Juni 2021
Erster Praxistag:	28. Juni 2021
Studienbegleittag:	15. Juli 2021

der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,

5. Probleme, die den Erfolg des Orientierungspraktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
6. nach Ablauf des Orientierungspraktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Orientierungspraktikums unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Orientierungspraktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Orientierungspraktikums Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und –bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Orientierungspraktikum anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

(1) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin/ der zuständige Dozent zu informieren.

(2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Orientierungspraktikums 2 Wochen übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 4. Semester nachgeholt werden.

B₃

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Orientierungspraktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Praxisreferat
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Michael Dillmann

Abgabe: Postfach Michael Dillmann bis zum 16. Mai 2021

Grundsätze des Orientierungspraktikums des Bachelor-Studienganges Pflegepädagogik (B.A.)

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Spezielle Prüfungsordnung (SPO) des Bachelor-Studienganges Pflegepädagogik (B.A.) vom 16. Mai 2012 der Hochschule Ludwigshafen am Rhein.

2. Zielsetzung des Orientierungspraktikums

Im Orientierungspraktikum erkunden die Studierenden die komplexe Lern- und Arbeitssituation der Lernenden und Lehrenden. Sie lernen die Organisation, die Struktur und die Funktionsweise der jeweiligen Bildungseinrichtung kennen. Unter Qualitätssicherungsaspekten analysieren sie ausgewählte Abläufe.

3. Aufgaben während des Orientierungspraktikums

Die Studierenden erkunden das jeweilige Berufsfeld und beschäftigen sich mit ausgewählten Aspekten unter qualitätssichernder Perspektive. Mögliche Schwerpunkte sind dabei Hospitation und Analyse von Unterricht sowie die Durchführung von Praxisanleitungen zur Erprobung didaktischer und sozialer Kompetenzen.

4. Ausbildungsstand der Studierenden

Die Studierenden haben in den vorangegangenen drei Semestern in folgenden Lernbereichen Grundlagen erworben:

1. Theorie und Praxis der Pflege (u. a. Professionelle Pflegepraxis, Pflegewissenschaft und Pflegeforschung),
2. Gesundheit und Krankheit (u. a. Krankheit als soziales und als psychisches Phänomen, Gesundheitsförderung),
3. Lehren und Lernen (u. a. Didaktik, Psychologie und Erwachsenenbildung) und
4. Strukturen des Gesundheitswesens und der Pflegeausbildung.

Zu Beginn der Praxisphase findet an der Hochschule ein Mentorentreffen statt, um insbesondere Fragen zu Inhalten, Aufgabenschwerpunkten und Organisation des Orientierungspraktikums zu klären.

5. Praxisbegleitende Maßnahmen durch die Hochschule/ Modulprüfung

Die Begleitung der Studierenden seitens der Hochschule erfolgt durch den zuständigen Dozenten/ die zuständige Dozentin an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag. Die Teilnahme an diesem Studienbegleittag ist verpflichtend.

Die Studierenden haben für die Hochschule einen Bericht entsprechend der Lernziele und den Aufgaben anzufertigen. Die Praktikumsstelle wird gebeten, den Studierenden die dafür nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Bericht mit Kurzpräsentation stellt eine Studienleistung im Modul 6.1 dar.

6. Begleitung der Studierenden in der Praxis

Die Praxis ergänzt den Lernort Hochschule. In der Praktikumsstelle wird die/ der Studierende von einer Mentorin/ einem Mentor begleitet. Die Mentor_innen sind Dienstvorgesetzte und Anleiter_innen für die Studierenden während der Praxisphase, auch wenn noch andere Ansprechpartner_innen Teilverantwortung übernehmen.

Die Mentor_innen werden gebeten, den Studierenden zu regelmäßigen Gesprächen zur Verfügung zu stehen und mit ihnen am Ende des Orientierungspraktikums ein abschließendes Gespräch zu führen, in dem sie mit den Studierenden Verlauf und Aufgabenbewältigung im Praktikum reflektieren. Eine schriftliche Beurteilung ist nicht abzugeben.

C

**Bescheinigung über die Ableistung des
Orientierungspraktikums
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2021**

Datum:

Die/ Der Studierende

.....
(Name, Vorname)

Matrikel-Nr.:

hat in unserer Einrichtung

in der Zeit vom bis zum

das Orientierungspraktikum entsprechend der Vereinbarung abgeleistet.

Fehlzeiten: Tag(e)

.....
Unterschrift der Mentorin/ des Mentors

.....
Stempel der Praxisstelle und
Unterschrift der Dienststellenleitung

Abgabe: Postfach Michael Dillmann bis zum 17. August 2021